

### Hilfe zur Pflege - Hinweise zur Antragstellung

- Die Erstantragsbearbeitung nimmt einige Zeit in Anspruch, wir bitten um Geduld. Zusätzliche Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand beschleunigen die Bearbeitung nicht.
- Sozialhilfe wird ab Bekanntwerden der Leistungsvoraussetzungen (Eingangsdatum beim Amt) gewährt, das heißt hier genügt der formlose Antrag (z.B. Anzeige der Heimaufnahme/ Pflegebedürftigkeit).
- Für Pflegebedürftige und Pflegedienste/Heime ist es ratsam bereits vor Bewilligung einen Abschlag zu vereinbaren. Abschläge verhindern nach längerer Bearbeitungszeit extreme Eigenanteilsnachzahlungen.
- **Der Vermögensfreibetrag liegt bei 10.000,- € pro Person bzw. 20.000,- € für Ehepaare.** Vermögen darüber muss vorrangig für die Kostendeckung eingesetzt werden, das heißt ein Antrag auf Sozialhilfe sollte erst gestellt werden, wenn diese Grenze erreicht ist.
- Pflege-/Kostensatzänderungen von Pflegediensten oder Heimen müssen hier nicht bekanntgegeben werden. Die Rahmenvereinbarungen sind dem Senat bekannt und werden bei uns aktuell hinterlegt.
- Grundsicherungsleistungen werden formal für ein Jahr bewilligt, darüber hinaus automatisch weitergewährt und neu beschieden. Ein Folgeantrag ist nicht notwendig. Die automatische Weitergewährung setzt voraus, dass maßgebende Unterlagen rechtzeitig eingegangen sind.

### Folgende Unterlagen benötigen wir für die Erstantragsbearbeitung:

Bei Eheleuten auch relevante Unterlagen von Gatte/Gattin einreichen

Bezeichnung	Erläuterung
Antragsbogen	ausgefüllt/unterschrieben
Vermögenserklärung	ausgefüllt/unterschrieben
Personalausweis	Kopie von beiden Seiten
Krankenversichertenkarte	Kopie von beiden Seiten
Betreuerausweis/-beschluss oder Vollmacht	ohne erfolgt Kommunikation nur mit Klient*in selbst
Schwerbehindertenausweis	falls vorhanden; kann beim LAGeSo beantragt werden Merkzeichen G führt zur Gewährung von Mehrbedarf
Heimvertrag (stationär)	vollständig und unterschrieben ab PG 4 Erklärung, ob mobil oder bettlägerig (relevant für Höhe der gewährten Bekleidungs pauschale)
Pflegevertrag (ambulant)	vollständig und unterschrieben

Mietvertrag	aktuelle Mietzinszusammensetzung ggf. Genossenschaftsanteile ggf. aktuelle Betriebskostenabrechnung ggf. Wohneigentumsnachweis (Wert, Grundbuchauszug, Lasten) stationär: + Kündigungsbestätigung des Vermieters (Kosten werden übernommen bis zur gültigen Kündigung) ggf. drei Kostenvoranschläge für Entrümpelung der alten Wohnung
Pflegegradbescheid	+ MDK-Gutachten für ambulante Pflege
Rentenbescheide	z. B. Alters- EU-, Betriebs-, Witwer-/Witwenrente sind bei Veränderung unaufgefordert einzureichen
ggf. andere Einkommensnachweise	z. B. Gehalt, ALG II, Wohngeld
Kontoauszüge	der letzten 3 Monate vor Antragsdatum bei hohen Abhebungen: Erklärung über Verwendung bei laufender Sozialhilfe: zweimal jährlich Kontostand (auch Verwahrgeld oder Spareinlagen) unaufgefordert einreichen
Sparvermögen	Sparbücher, Bausparverträge, Fonds
Versicherungspolice	mit aktuellen Beiträgen vom <u>Einkommen abgesetzt</u> werden angemessene Beiträge zur Haftpflicht-, Hausratversicherung → beim Einzug ins Heim muss Hausratversicherung auf aktuelle Lebensbedingung angepasst werden <u>nicht vom Einkommen abgesetzt</u> werden z. B. Rechtsschutz-, Unfall-, Lebens-, Reisekrankenversicherung aber ggf. relevant für einsetzbares Vermögen: aktuelle Rückkaufswerten von kapitalbildenden Versicherungen, wie Lebensversicherung bei Versicherung erfragen und einreichen
Bestattungsvorsorgevertrag	mit Leistungsübersicht/Wert Versicherungspolice von Sterbegeld-, Lebensversicherung, wenn diese unwiderruflich an Bestatter abgetreten wurde → führt dazu, dass Wert der abgetretenen Versicherung nicht zum einzusetzenden Vermögen gerechnet wird
Krankenkassenbeitrag	bei privat/freiwillig Versicherten
PKW Kauf-/Kreditvertrag, Fahrzeugpapiere	Wertbescheinigung, Erklärung zur Nutzung des Fahrzeuges